

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Spendenmitteln für die Beseitigung von Hochwasserschäden vom August 2002	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit
abzugeben bis 31. März 2003 beim örtlich zuständigen Landratsamt beziehungsweise der Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt	Registrier-Nummer

1. Antrag

Ich, (Name), geboren am , beantrage

eine Zuwendung aus Spendenmitteln, weil ich vom Hochwasser im August 2002 betroffen war und ein Schaden vorliegt. Persönliche Angaben sind als Anlage 1 (Vordruck) beigefügt. Antragsgrund (bitte ankreuzen):

- ☐ Mein persönliches Eigentum wurde zerstört oder ich bin in anderer Weise unmittelbar oder mittelbar durch das Hochwasser geschädigt worden (siehe Fußnote ¹). Weitere Angaben sind als Anlage 2 (Vordruck) beigefügt.
- ☐ Ich habe aufgrund der Schäden am Betrieb des bisherigen Arbeitgebers den Arbeitsplatz verloren. Weitere Angaben sind als Anlage 3 (Vordruck) beigefügt.
- ☐ Ich bin als gewerblicher, land-, forstwirtschaftlicher oder freiberuflicher Unternehmer oder Mitunternehmer beziehungsweise Gesellschafter einer Personen- oder Unternehmenskapitalgesellschaft durch die Schädigung des von mir geführten Betriebs *selbst* in eine Notlage geraten. Weitere Angaben sind als Anlage 4 (Vordruck) beigefügt.

2. Erklärungen des Antragstellers

Ich nehme davon Kenntnis, dass

- Versicherungsleistungen und staatliche Finanzhilfen vorrangig in Anspruch zu nehmen sind und ich mögliche Anträge zu stellen habe;
- die Unterstützung aus Spendenmitteln alle anderen öffentlichen Hilfen einschließlich weiterer finanzieller Hilfen durch Dritte berücksichtigen muss;
- auf die Gewährung von Spendenmitteln kein Rechtsanspruch besteht und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Härtefälle unterstützt werden;
- meine Angaben richtig und vollständig sein müssen und falsche Angaben zu den für die Unterstützung maßgebenden Tatbeständen strafrechtlich verfolgt werden können;
- die Unterstützung zurückgefordert werden kann, wenn ich falsche Angaben gemacht habe oder die Mittelverwendung nicht belegbar ist.

Ich willige ein, dass die Versicherungsgesellschaften, von denen ich Leistungen in Zusammenhang mit einer durch das Hochwasser verursachten Schadensregulierung erhalten habe oder gegenüber denen ich im Zusammenhang mit dem Hochwasser Ansprüche auf Schadensregulierung erworben habe, den zuständigen öffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen die Höhe der erbrachten Leistungen sowie die Höhe der bestehenden Ansprüche mitteilen.

Ich bin darüber informiert worden, dass meine im Rahmen der Hochwasserhilfe erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung (auch in elektronischer Form) verwendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten und die empfangenen Hilfeleistungen mit den Hilfsorganisationen und den zuständigen öffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen im Rahmen der Hochwasserhilfe abgeglichen werden, und stimme den dafür notwendigen Datenübermittlungen zu. Das örtliche Landratsamt beziehungsweise die Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt ist verpflichtet, über alle personenbezogenen Sachverhalte, die ihm beziehungsweise ihr im Rahmen der Bearbeitung des Antrages bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

3. Bankverbindung für Spendenmittelüberweisung

Konto-Nr.: Bankleitzahl: Bank:

--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

¹ Spenden für Schäden an einem selbstgenutzten Einfamilienhaus oder an einer Eigentumswohnung sind nach der Richtlinie über die Zuwendung von Spenden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 im Freistaat Sachsen an selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungseigentum bei den Wohnungsbauförderstellen zu beantragen.